

Datum: 12.07.2023

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Kultur und Soziales
Kulturell genutzte Immobilien
KR-IM-KS-KULT

Zukunft „Bürgerpark Oberföhring“
Oberföhringer Str. 156 – 160a, Fl.-Nr. 287/0, Gemarkung Oberföhring
13. Stadtbezirk Bogenhausen

Grundsatzbeschluss zur Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

„Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“, Antrag Nr. 20-26 / A 02442 von der
SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX

**An das
Kulturreferat**

Das Kommunalreferat (KR) hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um
Stellungnahme erhalten.

Das KR ist mit der Vorlage vorbehaltlich der nachfolgenden Änderungen einverstanden:

Kosten werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht betrachtet. Nach Rücksprache mit
dem Baureferat erfolgt zudem die Finanzierung der Kosten des Baureferats für die
Machbarkeitsstudie sowie für die Vorplanung aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale.

Aus diesem Grund bitten wir um folgende Änderungen:

Änderungen im Vortag des Referenten:

I. Punkt 4.2, Absatz 5: ~~„...der finanzielle Kostenrahmen...“~~

I. Punkt 4.2, Absatz 6: ~~„... bei dem je Lösungsvariante der entsprechende Kostenrahmen
detailliert dargestellt und benannt wird.“~~

I. Punkt 5: „Die im Baureferat anfallenden Kosten für die notwendige Bestandsuntersuchung,
Machbarkeitsstudie und Vorplanung werden aus der Pauschale für die vorlaufenden
Planungskosten (FiPo 6010.940.9920.2) gedeckt.“

Im Hinblick auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist zu beachten, dass der Stadtrat mit
Beschluss vom 10.11.2022 die einheitliche und synergetische Zusammenführung der
jeweiligen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme sowie der Nutzungskonzepte durch das KR
abgelehnt hat und diese Aufgabe weiterhin den Nutzerreferaten obliegt (siehe Sitzungsvorlage
Nr. 20-26 / V 06981).

Den Antrag des Referenten bitten wir wie folgt zu ändern:

Punkt 4: „Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Baureferat auf Grundlage der Ergebnisse der durchzuführenden Untersuchungen gem. Ziff. 3.1. und des aktuellen Ist-Zustands der bestehenden Nutzungen gem. Ziff. 3.2. schnellstmöglich eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Die Finanzierung der Kosten für die Machbarkeitsstudie und der Vorplanung erfolgt aus Mitteln der Pauschale für die vorlaufenden Planungskosten (FiPo 6010.940.9920.2).“

Das KR bittet darum, die Sitzungsvorlage entsprechend zu ändern oder diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizulegen.